

Herrn Landrat  
Karl Roth  
Strandbadstraße

82319 Starnberg

**Kreisfraktion  
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende:  
Martina Neubauer und  
Anton Maier

Kreisrätin  
Martina Neubauer  
Bründlwiese 12, 82319 Starnberg  
info@martina-neubauer.de

Starnberg, den 17.02.17

Anfrage:  
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufhG) durch das Landratsamt  
/ Ausländerbehörde Starnberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion B 90/Die Grünen im Kreistag bittet um Klärung der nachfolgenden Fragen. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir um eine erste Stellungnahme in der Sitzung des Kreisausschusses am 9. März sowie eine schriftliche Stellungnahme bis zur Sitzung des Kreistags am 20. März 2017.

1. Gibt es Fälle, in denen die Ausländerbehörde des Landratsamtes Starnberg Asylsuchenden, bei denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufhG festgestellt hat und die einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufhG haben sowie die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufhG, lediglich eine Duldung mit Abschiebeandrohung erteilt hat?

2. Falls es solche Fälle gegeben hat,

2.1 Bitte nennen Sie die Anzahl der betroffenen Familien sowie die Anzahl der betroffenen Personen ab September 2016 bis zum Tag der Antragstellung. Bei den betroffenen Familien ist herauszuarbeiten, welche Personen (Vater, Mutter, minderjährige oder volljährige im Haushalt lebende Kinder) betroffen sind und wie die Gesamtkonstellation der Familie aussieht.

2.2 Bitte nennen Sie die Gründe für eine derartige Praxis, die offenkundig der Feststellung eines Abschiebeverbots durch das BAMF widersprechen?

2.3 Bitte geben Sie Auskunft, ob dem Landrat als Leiter des Landratsamts und damit auch der staatlichen Ausländerbehörde diese Praxis bekannt war / diese von der Amtsleitung gebilligt wurde?

3. Was gedenkt der Landrat zu tun, um diese rechtswidrige Praxis zu beenden und für die Zukunft eine rechtssichere Bearbeitung sicher zu stellen?

4. Sind sich der Landrat und die Ausländerbehörde bewusst, welche Angst und welchen Schrecken sie bei den betroffenen Personen ausgelöst haben? Gerade im Zusammenhang mit den jüngsten Vorschlägen zur Abschiebung vor allem nach Afghanistan, ist die Furcht bei den Betroffenen weit verbreitet, sie könnten demnächst abgeschoben werden, weil sie nur einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben.

Daher wäre es uns, sollten sich unsere Informationen bestätigen, unverständlich, dass Amtsleitung und die Verantwortlichen der Ausländerbehörde in der geschilderten Weise verfahren sind.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Neubauer  
Fraktion B 90/Die Grünen im Kreistag  
(stv. Fraktionsvorsitzende)